



**SPORTGEMEINSCHAFT  
MOOSBURG** e.V. 1862

Geschäftsstelle:  
Sportgemeinschaft Moosburg 1862 e.V.  
Am Stadion 3, 85368 Moosburg  
Internet: [www.sgm-moosburg.de](http://www.sgm-moosburg.de)

Kontakt:  
Telefon: +49 8761 2490  
Telefax: +49 8761 2002  
E-Mail: [info@sgm-moosburg.de](mailto:info@sgm-moosburg.de)

Öffnungszeiten:  
Mo.-Mi.: 08.00 - 12.00 Uhr  
Do.: 15.00 - 17.45 Uhr  
Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

SPORTGEMEINSCHAFT MOOSBURG – AM STADION 3 – 85368 MOOSBURG

An die  
Mitgliederversammlung der

**SG Moosburg**

Moosburg, den 20. Februar 2025

## **Änderung der Satzung**

Im § 8 der Satzung wird die Zusammensetzung des Vereinsrates geregelt.  
Dort wird jedoch nicht festgelegt, mit wie vielen Stimmen jede Abteilung und jeder Verein vertreten sind.

Um dies zu regeln, beantrage ich eine Änderung der Satzung, die festlegt, dass jede Abteilung und jeder Verein mit maximal zwei Stimmen vertreten sind.





Daher schlage ich folgende Änderung der Satzung vor :

**Alt : § 8 Der Vereinsrat**

Der **Vereinsrat** besteht aus:

- a) Dem Vorstand
- b) Der Vorstandschaft
- c) Den/die Ehrenvorsitzenden
- d) Den Abteilungsleiter\*innen bzw. deren Stellvertreter\*innen
- e) Den Vorsitzenden der e.V.s bzw. deren Stellvertreter\*innen
- f) Die Aufgaben des Vereinsrates liegen in der Mitwirkung bei der Führung der Geschäfte durch den Vorstand und der Genehmigung der Vereinsordnungen.
- g) Der Vereinsrat tritt nach Bedarf (mindestens zwei Mal im Jahr) zusammen.
- h) Die Sitzungen werden durch die/den Erste\*n Vorsitzende\*n oder in Vertretung durch die/den/eine\*n Zweite\*n Vorsitzende\*n und die/den Schatzmeister\*in einberufen.

**Vorschlag :**

- d) Den Abteilungsleiter\*innen bzw. deren Stellvertreter\*innen.  
Jeder Abteilung stehen zwei Stimmen zur Verfügung, jedoch einer Person nicht mehr als eine Stimme.  
Bei Verhinderung der Abteilungsleiter\*innen bzw. deren Stellvertreter\*innen können andere Mitglieder der Abteilung per schriftlicher Vollmacht zur stimmberechtigten Teilnahme an den Sitzungen des Vereinsrates ermächtigt werden.
- e) Den Vorsitzenden der Vereine in der Sportgemeinschaft Moosburg bzw. deren Stellvertreter\*innen.  
Jedem Verein stehen zwei Stimmen zur Verfügung, jedoch einer Person nicht mehr als eine Stimme.  
Bei Verhinderung der Vorsitzenden bzw. deren Stellvertreter\*innen können andere Mitglieder dieses Vereins per schriftlicher Vollmacht zur stimmberechtigten Teilnahme an den Sitzungen des Vereinsrates ermächtigt werden.

Mit besten Grüßen

---

Andreas Seiffert  
1. Vorsitzender der  
Sportgemeinschaft Moosburg

